



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales 7. Sitzung (2016/2021)	
Sitzung am:	Dienstag, 20. November 2018	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 19.53 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzende:	Ratsfrau Ahrens Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Ratsfrau Ahrens	als Vorsitzende
Ratsherr Bierbaum	
Ratsfrau Wiesensee	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Buse	
Stellv. Bürgermeister Nieß	für Ratsfrau Reiners-Zirk
Beigeordnete Göhr-Weber	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Herr Grümbel	Leiter des Arbeitslosenzentrums Brake w. d. Ber. zu TOP 6.
Herr Otholt	Vorsitzender des Fördervereins w.d. Ber. zu TOP 6.
Verw.-Ang. Lüpke	Touristik-Information w. d. Ber. zu TOP 7.
Verw.-Fachang. Wiggers	w. d. Ber. zu TOP 8.
Auszubildende Heinemann	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsherr Wenzel	bis TOP 9.

Es fehlten entschuldigt	Bemerkungen
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Dörgeloh	

Zuhörer: ./.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16. Mai 2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung der Arbeit des Arbeitslosenzentrums Brake
7. Ferienspaßaktion 2018
8. Sportlerehrung 2019
9. Partizipation und demokratische Bildung im Landkreis Wesermarsch
10. Zuschuss für Instandhaltungsarbeiten beim Ev.-luth. Kindergarten Peterstraße
 - a) Annahmeerklärung zum Darlehensangebot
 - b) Ergänzungsvertrag zum Trägervertrag
11. Zahlung eines Taschengeldes für Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten für die Dauer des Praktikums in Kindergärten der Stadt Elsfleth
12. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsfrau Ahrens eröffnete als Vorsitzende die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16. Mai 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 16. Mai 2018 wurde bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Vorstellung der Arbeit des Arbeitslosenzentrums Brake

Sach- und Rechtslage

Die Arbeit des Arbeitslosenzentrums Brake wird in der Sitzung durch den Leiter, Herrn Carsten Grümbel, vorgestellt.

Beratung

Zur Sitzung war der Leiter des Arbeitslosenzentrums, Carsten Grümbel und der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Henning Otholt eingeladen worden. Herr Grümbel stellte die Arbeit des Zentrums vor, eine Zusammenfassung hierzu ist als **Anlage 1** diesem Protokoll beigelegt.

Die Räumlichkeiten befinden sich in Brake in der Hafestraße 2, einem alten Feuerwehrgebäude. Die Lage der Räumlichkeiten ist gut, ein Manko ist die Tatsache, dass die Räume nicht barrierefrei sind.

Das Arbeitslosenzentrum ist von Montag bis Freitag geöffnet. Neben einigen festen Veranstaltungen und Bildungsangeboten nimmt die Sozialberatung einen großen Raum ein. Die Zahl der Beratungen, die auch von Elsflether Bürgern in Anspruch genommen wird, zeigt nach wie vor eine steigende Tendenz. So wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 1.200 Beratungen durchgeführt, von denen fast 90 auf Elsflether Bürgerinnen und Bürger entfielen. Herrn Grümbels vertragliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden und ist für diese Vielzahl von Beratungen kaum noch ausreichend. Es handelt sich nach Aussage Herrn Grümbels um eine, im Sinne der Ratsuchenden, parteiische und wertschätzende Rechtsberatung, die kostenlos ist. Die Qualität der Beratung wird über den Regionalverband der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems sichergestellt.

Herr Grümbel hebt hervor, dass sich das Arbeitslosenzentrum im Konfliktfall als Vermittler versteht, so werden kostspielige Sozialgerichtsverfahren verhindert und den Betroffenen wird schnell geholfen. Durch die Beratung, den guten Kontakt zum Jobcenter und die Bildungsangebote trägt das Arbeitslosenzentrum zur Überwindung der Situation bei und hilft damit auch, Armut im Alter zu lindern.

**Arbeitslosenzentrum
Brake**



**Hafenstraße 2
26919 Brake**

Telefon: 04401-4746

Fax: 04401-5237

E-Mail: info@alzBrake.de

Unsere Beratungszeiten:

Dienstag	9:30 – 12:00	und	14:00 – 20:00
Mittwoch	9:30 – 12:00	und	14:00 – 17:30
Donnerstag	9:30 – 12:00	und	14:00 – 17:30

Weitere Öffnungszeiten:

Jeden Montag	9:30 – 13:00	Hilfe bei Bewerbungen
Jeden Freitag	ab 9:30	Arbeitslosenfrühstück (geringe Kostenbeteiligung)
Jeden 3. Mittwoch im Monat	ab 9:30	Frauenfrühstück (geringe Kostenbeteiligung)

1. Was ist eigentlich ein Arbeitslosenzentrum?

- Ein 1987 von Arbeitslosen für Arbeitslose als Interessenvertretung gegründetes selbstverwaltetes Zentrum
- Ein gemeinnütziger Förderverein als Träger, der sich seit 30 Jahren auf breite Unterstützung von Kommunalpolitik, ev. Kirche, Gewerkschaften und vielen BürgerInnen stützt
- Ein Ort für kostenlose politische Bildung für einkommensschwache Bürger
- Ein Ort zur unterstützten selbstbestimmten beruflichen Neuorientierung
- Ein bewährter Vernetzungspartner für alle örtlichen Hilfeträger
- Sitz der einzigen unabhängigen Beratungsstelle in der südlichen Wesermarsch für Menschen, die Grundsicherungsleistungen zur Bestreitung ihrer Existenz benötigen (seit 2005 vor allem Hartz IV, Sozialhilfe etc.)

2. Was macht eine unabhängige Sozialberatung?

- Erläutert das komplexe Sozialsystem der BRD
- Verdeutlicht Rechte und Pflichten von Leistungsempfängern
- Prüft und erklärt Behördenbescheide
- Unterstützt bei der Antragstellung und bei der Beantwortung von Behördenpost
- Vermittelt in schwierigen Leistungsangelegenheiten
- Begleitet Antragsteller (wenn nötig und erwünscht) zu den Behörden
- Verfolgt das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe
- Hilft anderen Hilfeträger helfen

3. Was bringen uns die Arbeitslosenzentren in der Wesermarsch?

- Sie dienen als Ombuds-Stelle, die es weder im Jobcenter noch im Sozialamt gibt
- Sie vermitteln durch engen Kontakt mit den Behörden im Konfliktfall
- Sie verhindern oft aufwändige und teure Sozialgerichtsverfahren
- Sie sind Anlaufstelle für Arbeitslose, Einkommensschwache, Alleinerziehende, Geringverdiener, Rentner, Flüchtlinge, beschäftigte Aufstocker etc.
- Sie helfen den Behörden u.a. Altersarmut zu lindern
- Sie erhöhen die Akzeptanz des Behördenhandelns unter betroffenen Bürgern
- Sie verdeutlichen mit ihrer Existenz die Unterstützung der Kommunalpolitik für einkommensschwache Menschen in der Wesermarsch

4. Welche Bürger nutzten die Arbeitslosenzentren vor allem?

- Geringverdiener, die mit Hartz IV aufstocken müssen
- Alleinerziehende im Sozialleistungsbezug
- Von Altersarmut betroffene Bürger/innen mit geringer Rente

Statistik zur Beratung im ALZ Brake

Seit 2014 steigt die Zahl der im ALZ Brake nachgefragten Beratungen deutlich an

Dank der Ausweitung unseres Beratungsangebots durch Landesförderung seit Ende 2015 konnte die Zahl der im ALZ Brake durchgeführten Beratungen 2016 um beinahe 50 % auf 1053 erhöht werden (2015 waren noch 720 Beratungen erteilt worden). 2017 zählten wir bereits 1.209 Beratungen. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres wurden im ALZ 869 Beratungen erteilt, sodass wir 2018 mit einer nochmals deutlich erhöhten Auslastung rechnen. Bis Ende Oktober zählten wir nun 1083 Beratungen, sodass sich der Trend für 2018 weiter bestätigt.

Für unsere Beratung machen wir keine Werbung, unsere Besucherzahlen erreichen inzwischen aber unsere maximale Auslastungsgrenze (im Durchschnitt errechnen sich für 2018 tägliche Fallzahlen von 11,28 Beratungen).

2016 erfassten wir erstmals die Herkunft der im ALZ Rat-Suchenden nach Gemeinden:

701 (66,6 %) der 1053 Beratungen wurden für Bürger/innen aus Brake erteilt. 88 Beratungen entfielen auf Elsfleth, 75 auf Ovelgönne, 61 auf Berne, 46 auf Jade, 32 auf Stadland und je 22 auf Lemwerder und Nordenham (7 Beratungen entfielen auf umliegende Landkreise, u.a. bei Zuzugswunsch der Ratsuchenden).

Für diese Verteilung der Beratungsfälle ist zu beachten, dass im ALZ Brake vor allem die Ratsuchenden aus den Gemeinden der südlichen Wesermarsch (Brake, Elsfleth, Berne, Jade, Lemwerder und Ovelgönne) beraten werden, während die Gemeinden der nördlichen Wesermarsch i.d.R. vom ALZ Nordenham betreut werden. Da sich die Berater der Arbeitslosenzentren Nordenham und Brake aber gegenseitig bei Krankheit und Urlaub vertreten, erreichen das ALZ Brake natürlich auch Ratsuchende aus den Gemeinden der nördlichen Wesermarsch.

2017 fiel die entsprechende Verteilung folgendermaßen aus:

841 (69,5 %) der 1.209 Beratungen wurden für Bürger/innen aus Brake durchgeführt. 95 Beratungen entfielen auf Elsfleth, 88 auf Berne, 58 auf Ovelgönne, 49 auf Jade, 27 auf Nordenham, 24 auf Lemwerder und 20 auf Stadland. 7 Beratungen wurden Bürgern anderer Landkreise erteilt (0,57 %).

Für 2018 erfasste das ALZ bis Ende Oktober folgende Verteilung der Beratungsfälle:

682 (63 %) der 1.083 wurden für Bürger/innen aus Brake durchgeführt. 128 Beratungen entfielen auf Elsfleth, 73 auf Berne, 39 auf Ovelgönne, 74 auf Jade, 22 auf Lemwerder, 35 auf Nordenham, 27 auf Stadland und eine Beratung auf Butjadingen. 2 Beratungen wurden für Bürger anderer Landkreise erteilt.

Wir beraten i.d.R. an jeweils 3 Tagen pro Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag). Für die Beratung können Termine vereinbart werden, wir versuchen aber auch die Anliegen unangemeldeter Besucher zu bearbeiten, sodass zeitnahe Hilfe in Notsituationen möglich ist. Da ein großer Teil der Hartz IV-Hilfeempfänger in der Wesermarsch in Vollzeit arbeitstätig ist, bietet das ALZ am Dienstag Abendberatungen bis 20.00 Uhr an, um diese Bürger/innen in ihrem komplexen aufstockenden Sozialleistungsbezug zu unterstützen.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Ferienstpaßaktion 2018

Sach- und Rechtslage

Frau Kirsten Lüpke aus der Touristik-Information wird in der Sitzung über den Verlauf der diesjährigen Ferienstpaßaktion berichten.

Beratung

Frau Lüpke stellt den Ausschussmitgliedern eine Präsentation vor. Die Präsentation liegt diesem Protokoll als **Anlage 2** bei.

Insgesamt haben sich die Teilnehmerzahlen noch einmal positiv entwickelt. 275 Kinder haben einen Ferienpass erworben, das bedeutet 1.150 Teilnahmen an 56 Veranstaltungen. Ein großer Dank ging an alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die die Aktion Ferienstpaß durch ihr großes Engagement erst möglich machen.

Positiv wurden neben anderen Neuerungen die Buttons mit Namen, die Busfahrten über die Haltestelle in Moorriem und die Vor- und Nachbereitungstreffen mit den Betreuerinnen und Betreuern wahrgenommen.

Die Vorbereitung für den nächsten Ferienstpaß vom 04. Juli bis 14. August 2019 laufen schon an und es wird einige neue Veranstaltungen geben.



Ferienspaß 2018

Zahlen

- * Insgesamt 56 Veranstaltungen
- * 20 Veranstaltungen vom Touristikbüro
- * 36 Aktionen von Vereinen
- * Kooperation mit Berne



Ferienspaß 2018

Zahlen

- * 275 Kinder (im Vorjahr: 217)
- * Insgesamt 1.150 Teilnahmen



Ferienspaß 2018

Betreuung

- * 24 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für die Busfahrten
- * Betreuungsschlüssel 1:10



Ferienspaß 2018

Was war neu?

- * Buttons mit Namen
- * Alle Busfahrten über Moorriem
- * Vor- und Nachbereitungstreffen mit den Begleiter*innen



Ferienspaß 2018

Marketing

- * Vorankündigungen in den Schulen
- * Plakate
- * Neues Programmheft



Ferienspaß 2019

- * 04. Juli bis 14. August 2019
- * die Vorbereitungen laufen...



Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

<p>Tagesordnungspunkt 8.</p> <p>Sportlerehrung 2019</p>

Sach- und Rechtslage

Nach dem positiven Verlauf der letzten Sportlerehrung wird der Stand der Planungen für das kommende Jahr vorgestellt.

Beratung

Im Jahr 2018 haben ca. 130 Personen an der Veranstaltung zur Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler teilgenommen. Das Rahmenprogramm wurde von der Gruppe „Green Spirit“ gestaltet. Der Ausschuss dankte ausdrücklich den vielen Spendern, ohne die dieser Auftritt nicht hätte finanziert werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sportlerehrung im Jahr 2019 in einem ähnlichen Format wie 2018 durchzuführen. Als Termin könnte der 23.03.2019 oder 30.03.2019 jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr in Betracht kommen. Für das Rahmenprogramm wurde schon Kontakt zum Stedinger Turnverein aufgenommen. Eine Vorführung „Luftakrobatik“ könnte für 350,00 bis 400,00 € angeboten werden. Auch 2019 wird ein solches Angebot nicht ohne Spenden zu finanzieren sein.

Frau Bürgermeisterin Fuchs bat nochmal alle Ausschussmitglieder über weitere Vorführungen zum Rahmenprogramm nachzudenken. Diesbezügliche Anregungen werden gerne von der Verwaltung aufgenommen.

Beschluss

Der Ausschuss beschloss daraufhin einstimmig, wie o.a. zu verfahren. Als Termin wurde der 30.03.2019 abgestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnungspunkt 9.
Partizipation und demokratische Bildung im Landkreis Wesermarsch

Sach- und Rechtslage

Aus einem „Entwurf eines Kreisentwicklungsplans Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Wesermarsch“ war die Idee entstanden, die Stelle eines Jugendkoordinators zu schaffen und über Leader und den damit verbundenen kommunalen Kofinanzierungsmitteln beim Landkreis zu installieren. Für den Dienstleistungsauftrag an einen Träger waren für zwei Jahre mit Kosten von 130.000,00 € gerechnet worden, die zu je 50 % aus LEADER und „Wesermarsch in Bewegung“ (kommunale Kofinanzierung) finanziert werden sollten. Inhaltlich sollte der Koordinator den Ist-Zustand der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden aufnehmen, um dann Anstöße zu liefern, wie Partizipation im Sinne des § 36 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz verbessert werden könnte. Die Vorschrift, die Gemeinden und Samtgemeinden im eingeschränkten Ermessen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, hat folgenden Wortlaut:

„(1) Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.
(2) Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Von Beginn an stieß der Antrag des Landkreises Wesermarsch vor allem bei den Kommunalen Vertretern bei LEADER auf Skepsis. Diese lag zum einen darin begründet, dass der Landkreis den Antrag gestellt hat, ohne vorab in hinreichendem Maß mit den Gemeinden als gesetzliche Adressaten der Norm zu sprechen und eine Abstimmung vorzunehmen. Zum anderen kam die Frage auf, ob die kommunale Kofinanzierung in dieser Höhe angebracht ist, wenn eine kreiseigene Finanzierung aus Mitteln der Kreisentwicklung möglich sei.

Die Diskussion führte schließlich dazu, dass der LEADER-Antrag und damit zunächst der Jugendkoordinator nicht mehr verfolgt werden. Die Städte und Gemeinden haben für das Thema Partizipation und politische Bildung Ansprechpartner benannt, diese Aufgabe nimmt für die Stadt Elsfleth Herr Schnare wahr.

Aus den Ansprechpartnern und Mitarbeitern der Jugendhilfeplanung wurde nun eine Arbeitsgruppe gegründet, die am 26.09.18 erstmalig tagte. Hier standen zunächst folgende Fragen im Mittelpunkt: Welche Beteiligungsformen gibt es in den verschiedenen Gemeinden? Welche Veränderungen kann sich die Arbeitsgruppe vorstellen, welche Veränderungen wären umsetzungsfähig und was braucht man dazu? Schnell wurde klar, dass sich Beteiligungsmöglichkeiten für Erwachsene sich grundlegend von geeigneten für Kinder und Jugendliche unterscheiden.

Als nächstes will der Landkreis hierzu einen Fachtag bzw. Workshop am 13.12.18 durchführen, Hierzu sollen Kindergärten, Schulen, Präventionsräte und Vertreter aus Verwaltungen und Politik eingeladen werden.

Beratung

Herr Schnare war für die Stadt Elsfleth als Ansprechperson in dieser Sache benannt worden und berichtet über die Arbeit der Arbeitsgruppe beim Landkreis. Nach einem ersten Austausch habe sich die Arbeitsgruppe entschlossen, an dieser Frage weiter zu arbeiten. Als nächstes sei ein Fachaustausch geplant zu dem jetzt die Einladung eingegangen sei. Die Einladung wurde als Tischvorlage verteilt und liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Aus dem Ausschuss wurde noch darauf hingewiesen, dass die Einladung auch den Schulen und Vereinen zugehen sollte.



Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Es berät Sie: Herr Grzibek
Zimmer: 121
Durchwahl: 04401 927-464
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 3471
E-Mail: Hauke.Grzibek@lkbra.de
Aktenzeichen:
Brake, 19.11.2018

E i n l a d u n g

„Partizipation – Wieso, weshalb, warum?“

Ein fachlicher Austausch zur Bedeutung und den Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit möchten wir Sie herzlich zum Fachaustausch
am 13.12. 2018 von 15:45 Uhr bis ca. 19:15 Uhr,
in der Kreisvolkshochschule Wesermarsch,
Bürgermeister-Müller-Str. 35 in Brake
einladen.

ACHTUNG: Neuer Veranstaltungsort

Die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Themen ist sowohl gesetzlich als auch persönlich für Menschen, die direkt oder indirekt mit der Zielgruppe arbeiten, von großer Bedeutung. Wie aber kann Partizipation in den beruflichen Alltag integriert werden? Darüber möchten wir am 13.12.2018 mit Ihnen ins Gespräch kommen. Nach einer kurzen Begrüßung wird dazu Herr Dr. Freitag referieren und uns über Gelingensfaktoren und Stolpersteine informieren. Nach einer Pause mit einem kleinen Snack haben Sie die Möglichkeit, sich in einem auf Ihren Arbeitsbereich zugeschnittenen Workshop tiefergehend mit der Thematik auseinanderzusetzen. Zu den Themenbereichen zählen: Kindergarten, Grundschule, weiterführende Schulen, Jugendarbeit/ Präventionsräte und Verwaltung/ Politik. Die Moderation und Leitung der Workshops wird überwiegend von Akteuren aus dem Landkreis Wesermarsch erfolgen, die gemeinsam mit Ihnen in einen praxisbezogenen Austausch gehen wollen. Damit

Sie sich genauer über den Tagesablauf, die Themen und Inhalte informieren können, ist dieser PDF-Datei weiter unten der genaue Tagesablauf und eine Inhaltsangabe zu dem Vortrag und den Workshops angehängt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Wir bitten bis zum 05.12.2018 um Anmeldung zum Fachtag mit der Nennung, an welchem Workshop Sie teilnehmen möchten. Die Anmeldung (unter Angabe Ihres Namens, der Institution die Sie vertreten und des gewählten Workshops) schicken Sie bitte per E-Mail an hauke.grzibek@lkbra.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich unter der Tel.-Nr. 04401/ 927 464 oder per E-Mail unter Hauke.Grzibek@lkbra.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Jürgen Janssen
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Peter Büsching-Czerny
Kreisjugendpfleger

Maria Tonder
Bildungsbüro Landkreis Wesermarsch

Hauke Grzibek
Jugendhilfeplanung

„Partizipation – Wieso, weshalb, warum?“

Ein fachlicher Austausch zur Bedeutung und den Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Am 13.12.2018 von 15:45 Uhr bis ca. 19:15 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreisvolkshochschule, Bürgermeister-Müller-Str. 35 in Brake. Neuer Veranstaltungsort

Uhrzeit	Inhalt
15:45 Uhr	Stehcafe
16:00 Uhr	Eröffnung der Veranstaltung
16:05 Uhr	Fachlicher Input durch Herrn Dr. Freitag
17:00 Uhr	Pause
17:20 Uhr	Beginn der Workshops
18:10 Uhr	Pause
18:20 Uhr	Abschluss Fazit – Zusammenfassung der Workshops
19:15 Uhr	Ende

Fachlicher Input:

"Erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein Zufall!"

In einem einführenden Vortrag werden die Gelingensbedingungen und Stolpersteine der Kinder- und Jugendbeteiligung skizziert - von der Ebene des Einzelprojekts über die der Institutionen bis hin zur gesamten Kommune und dem Landkreis. Welche Haltung, welche Strategien und welche Methoden sind erforderlich? Und wie kann verhindert werden, dass Beteiligungsprozesse an der Schnittstelle zwischen pädagogischen Einrichtungen und kommunalen Verwaltungen scheitern? Beispiele aus der Praxis verdeutlichen, was erfolgreiche Partizipation auszeichnet, wieso sie sich lohnt und wie Schritt für Schritt eine Beteiligungskultur entstehen kann.

Die Workshopbeschreibungen

1. Partizipation in der KiTa:

- Welche Ziele verfolgt eine Partizipation im Kindergarten
- Was muss entwicklungsneauspezifisch die Form der Partizipation lenken
- Welche Möglichkeiten zu Partizipation bietet der Kita Alltag
- Welche Vorbereitung braucht das Team um sich auf den Prozess der Partizipation einzulassen

Im Workshop werden Ideen und Erfahrungen der Teilnehmer gesammelt und mögliche erste Ansätze einer Umsetzung fokussiert.

Workshopleitung: Frau Naujoks - ehemalige Kindergartenleitung Lemwerder

2. Partizipation in der Grundschule:

Beteiligung von Schülerinnen und Schülern schon in der Grundschule? Geht das überhaupt? Wie macht man das? Die gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz, Bildungsauftrag etc.) werden vorgestellt. Anhand von Beispielen und Materialien sollen Möglichkeiten der Umsetzung in den Schulalltag erarbeitet werden.

Workshopleitung: Frau Janssen - Grundschulleitung Rodenkirchen

3. Weiterführende Schulen:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden, [...] zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen“, heißt es im Niedersächsischen Schulgesetz. Doch was heißt dieser Satz für die schulische Praxis?

Über eine kurze theoretische Einführung unter der Überschrift „Chancen und Grenzen“ und der Nennung verschiedener Möglichkeiten, soll es im Workshop zu einem Austausch über gelungene Beispiele, aber auch Stolperfallen kommen. Dabei soll der Bogen reichen von der Klassensprecherin / dem Klassensprecher bis zur Sitzordnung.

Angedachtes Ziel am Ende sollen praxistaugliche Ideen für die zukünftige Arbeit sein – innerhalb, aber auch zwischen den Schulen.

Workshopleitung: Herr Ehmen - Schulleitung OBS Berne

4. Jugendzentren/ Präventionsräte:

Gemeinsam sollen drei Themenschwerpunkte besprochen werden

1. Jugendzentrum: Entstehung des Jugendhauses in Einswarden mit dem Element der Bürgerbeteiligung.
2. Präventionsrat : Vom Nischendasein durch Neuorganisation und Priorität des Bürgermeisters zum Organ der Prävention.
3. Jugendparlament : Chancen und Schwierigkeiten bei der Arbeit mit einem Jugendparlament.

Zu jedem der drei Punkte sollen kurze Inputs gegeben werden um einen Anstoß für eine lebhafte Diskussion mit den Kollegen zu liefern.

Workshopleitung: Herr Golkowski - Jugendzentrum Nordenham & Herr Czerny – Kreisjugendpfleger

5. Verwaltung/ Politik:

Die Struktur- und Prozessqualität der Kinder- und Jugendbeteiligung kann von Politik und Verwaltung maßgeblich gesteuert werden. Worauf kommt es dabei an? Es werden Beispiele gegeben, wie die Trennschärfe von Beteiligungsstufen, die Definition prioritärer Planungsbereiche, die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierungswegen sowie die Berichterstattung und erforderliche Fortbildung im Rahmen einer gezielten Qualitätsentwicklung erarbeitet und verbessert werden kann. In einem munteren Austausch unter Beratung des Referenten sollen Handlungsbedarfe und Potentiale der Kommunen identifiziert werden.

Workshopleitung: Herr Dr. Michael Freitag, "Berater für Demokratiepädagogik" (FU Berlin) und Koordinator Bürgerbeteiligung in Hamburg Eimsbüttel

Wichtig: Es wird neben der Anmeldung zum Fachtag auch die Anmeldung zu einem Workshop benötigt. Die Anmeldung erfolgt bis zum 05.12.2018 unter hauke.grzibek@lkbra.de.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales
Sitzung am:	20.11.2018

Tagesordnungspunkt 10.

Zuschuss für Instandhaltungsarbeiten beim Ev.-luth. Kindergarten Peterstraße

a) Annahmeerklärung zum Darlehensangebot

b) Ergänzungsvertrag zum Trägervertrag

Sach- und Rechtslage

Beim Gebäude des Ev.-luth. Kindergartens in der Peterstraße sind umfangreiche Fassadensanierungsarbeiten erforderlich. Laut Maßnahmenplan und Kostenschätzung des von der Kirche beauftragten Architekturbüros wird mit Gesamtkosten in Höhe von 148.729,95 € gerechnet.

Nach dem Vertrag vom 28.03.1995 trägt die Stadt Elsfleth „sämtliche Betriebskosten, der Kindertagesstätte, die nicht nach Maßgabe der §§ 4 und 5 (Erläuterung: Leistungen der Kirchengemeinde und Elternbeitrag) sowie durch sonstige Zuschüsse Dritter gedeckt werden“.

Es ist vorgesehen, den Betrag durch die Kirchengemeinde vorfinanzieren zu lassen. Die Kirchengemeinde wird ein Darlehen aufnehmen, das die Stadt Elsfleth durch entsprechende Abschlagszahlungen, die der Kirchengemeinde zusammen mit den Zuschüssen für den Betrieb des Kindergartens gewährt werden, abträgt. Dies soll in einem Ergänzungsvertrag zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde und der Stadt Elsfleth vereinbart werden.

Bei der Abrechnung der Kosten für den Kindergartenbetrieb für das Jahr 2017 haben sich Erstattungen ergeben, die in Höhe von 28.729,95 € berücksichtigt werden können und den Darlehensbetrag auf 120.000,00 € verringern.

Annahmeerklärung

Die Evangelische Bank wird der Kirchengemeinde in einer Annahmeerklärung ein Darlehensangebot unterbreiten. Darin werden die Konditionen des Darlehensvertrages festgelegt. Das Darlehen beträgt insgesamt 120.000,00 €. Die Annahmeerklärung wird von der Kirche unterschrieben. Die Stadt Elsfleth gibt ihr Einverständnis.

Ergänzungsvertrag

Mit dem Ergänzungsvertrag wird der Trägervertrag vom 28.03.1995 ergänzt. Es wird Folgendes geregelt:

Die Kirchengemeinde nimmt zur Finanzierung der Fassadensanierung der Einrichtung ein Darlehen auf. Die jährlichen Zins- und Tilgungskosten sind durch die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu tragen. Diese Kosten sind durch die Kirchengemeinde als Aufwendungen im Haushalt auszuweisen.

Die Stadt Elsfleth verpflichtet sich, bis zur endgültigen Ablösung des Darlehens, Erträge in gleicher Höhe bereitzustellen. Im Haushaltsplan (der Kirchengemeinde) werden diese als Erträge zur Ablösung des Darlehens für die Fassadensanierung durch die Kirchengemeinde dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen:

- a) die Zustimmung zum Darlehensangebot zu erteilen und
- b) den Ergänzungsvertrag zum Trägervertrag zu schließen

Beratung

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss

Danach beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, die Zustimmung zum Darlehensangebot zu erteilen. Ebenfalls einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, den Ergänzungsvertrag zum Trägervertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales**

Sitzung am: **20.11.2018**

Tagesordnungspunkt 11.

Zahlung eines Taschengeldes für Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten für die Dauer des Praktikums in Kindergärten in der Stadt Elsfleth

Sach- und Rechtslage

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens, ist mit einer steigenden Nachfrage nach entsprechenden Plätzen zu rechnen. Problematisch wird es für die Kindergartenträger, weil nicht genug qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

In den Nachbargemeinden ist man dazu übergegangen, den Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten im zweiten Ausbildungsjahr, in dem sie an drei Tagen im Kindergarten ein Praktikum absolvieren, ein Taschengeld in Höhe von monatlich 200,00 € zu gewähren.

Schon aus Wettbewerbsgründen ist es daher erforderlich, auch den Kindergartenträgern im Stadtbereich Elsfleth diese Möglichkeit einzuräumen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Regelung zum 01.01.2019 einzuführen. In den drei Kindergärten werden zurzeit insgesamt jährlich 8 Praktikantinnen bzw. Praktikanten beschäftigt. Die Mehrkosten für die Stadt Elsfleth liegen bei ca. 25.000,00 €.

Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, den Kindergartenträgern im Stadtgebiet Elsfleth die Möglichkeit einzuräumen, ab dem 01.01.2019 für Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten für die Dauer des Praktikums im zweiten Ausbildungsjahr ein Taschengeld in Höhe von monatlich 200,00 € zu gewähren.

Beratung

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss

Danach beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, den Kindergartenträgern im Stadtgebiet Elsfleth die Möglichkeit einzuräumen, ab dem 01.01.2019 für Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten für die Dauer des Praktikums im zweiten Ausbildungsjahr ein Taschengeld in Höhe von monatlich 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	7
Davon stimmberechtigt	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: Stadt Elsfleth

Gremium: Ausschuss für Jugendpflege, Sport und Soziales

Sitzung am: 20.11.2018

Tagesordnungspunkt 12.

Anträge und Anfragen

Es gab keine Anträge und Anfragen.